



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, finanziert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ gemeinsam mit dem AMS Niederösterreich ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahren ist die Ablegung der fehlenden Lehrabschlussprüfung und Heranführung an den österreichischen Arbeitsmarkt im Zuge einer Inklusionskette.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an die "Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 (SRL)" in der jeweils geltenden Fassung gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Auf zum Lehrabschluss

4 **Nr. des Calls:**

2018-0026-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Muster_ESF-Stammdatenblatt.docx

300_praktikumsbericht.doc

300_praktikumsvereinbarung.doc

300_trainerinnenformblatt.xlsx

Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx

Vortragsplan_Muster.doc

300_abschlussbericht_outplacement.docx

300_Karriereplan_vorzeitig_fuer_LAP_Kurse.docx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Erlaeuterungen_zur_Abrechnung_mit_Standardeinheitskosten.docx
Hinweise_zur_Einreichung_Auf_zum_Lehrabschluss.docx
Muster_Foerderungsvertrag-_SEK.pdf
V4_Leistungsbeschreibung_-_SEK.docx
Muster_Arbeitsplatzbeschreibung.docx
Detail_-_Finanzierungsplan_SEK.xlsx
Muster_kursfolder.pdf
Erklaerung_zum_Nachweis_der_Wahrung_der_Datensicherheit_fuer_das_AMS_NOe.doc
x

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zubuchung der Zielgruppe zum Projekt erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Niederösterreich, diese werden den ProjektträgerInnen zur Kenntnis gebracht und die ProjektträgerInnen haben von den TeilnehmerInnen die Stammdaten lt. ESF-Stammdatenblatt aufzunehmen.

Weiters sind Nachweise zur Zielgruppenzugehörigkeit je TeilnehmerIn vorzulegen, je nach Zielgruppe gelten Kopien: des höchsten (Aus-)Bildungsabschlusses, eines Nachweises der "Bildungsbenachteiligung", eines Nachweises der "Marginalisierung", Nachweis(e) "multipler Problemlagen", des Bescheids für die "Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten" des Sozialministeriumsservice oder aussagekräftige Nachweise für Beeinträchtigung und/oder Benachteiligung.



Bei Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten ist eine Ausweiskopie als Nachweis der Asylberechtigung bzw. des subsidiären Schutzes vorzulegen.
Details zur Zielgruppe siehe Leistungsbeschreibung.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	248

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Personen, die keinen Bildungsabschluss über dem Pflichtschulabschlussniveau vorweisen können, weisen ein erhöhtes Risiko drohender Arbeitslosigkeit in Österreich auf. Um daher die Jobchancen niedrigqualifizierter Personen zu erhöhen, die aus verschiedenen Gründen frühzeitig aus dem Bildungssystem gefallen sind, ist es erforderlich, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre mit abgebrochener Lehr- oder FacharbeiterInnenausbildung oder ausreichend beruflicher Vorerfahrung in einem Berufsbereich an den Lehrabschluss heranzuführen. In dieser Maßnahme erhält die Zielgruppe durch Beratung, Betreuung und Qualifizierung die notwendige umfassende Unterstützung um die Lehrabschlussprüfung abzulegen. Im Bedarfsfall und bei erfolgreicher Projektdurchführung ist eine Verlängerung und Aufstockung des Projektes möglich. Die detaillierte inhaltliche Leistungsbeschreibung des Calls ist in der Anlage als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration in den Arbeitsmarkt, (Aus- bzw.) Weiterbildung oder Schulung zum Stichtag 3 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.	40 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Standorte der Leistungserbringung: Amstetten, St. Pölten, Wien 21 oder 22, Krems, Ternitz

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.020.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben



11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Vorlage eines zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans
- Beschreibung eines Qualitätssicherungssystems zur Erhebung der TeilnehmerInnenzufriedenheit des/der FörderwerberIn
- Garantieerklärung des/der FörderwerberIn, dass nur FachexpertInnen eingesetzt werden, die über einen Lehrabschluss oder Ausbildung an einer beruflichen Schule im erforderlichen Berufsfeld verfügen.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>



letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, verbindliche Vorverträge, etc.) und Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung inkl. technischer Ausstattung, (Raum-)Pläne und behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt, sowie keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen, nicht die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt wurde und keine Liquidation vorliegt	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlungen gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht sowie gegen das Gleichbehandlungsgesetz besteht.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, unlauterer Wettbewerb, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch, Geldwäscherei oder ein weiteres Delikt welches die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.	<input checked="" type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweise und Nachweise zu Referenztätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorlage einer KSV Auskunft und Nachweis der ausreichenden Liquidität für Vorfinanzierungen des ESF-Anteils (z.B.: Patronatserklärung, Rücklagen entsprechend den letzten drei Jahresabschlüssen, Bankgarantie, Liquiditätskalkulation, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusagen potentieller Praktikumsbetriebe (siehe Leistungsbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis zur Wahrung der Datensicherheit (siehe Vorlage unter Anlagen)	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
---	---

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013



Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des Antrags in Bezug auf Gender-, Diversity und Gleichstellungsgrundsätze	5
Inhaltliche Qualität und Schlüssigkeit des Konzepts	40
Summe	45

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des eingesetzten Lehr- und Betreuungspersonals	35
Räumliche und technische Ausstattung	10
Summe	45

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10



11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Anträge werden in den Bewertungsprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 40 Seiten nicht überschreiten (inkl. Inhaltsangabe, Organigramme, Bilder, Fotos, etc.; exkl. Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Diese Kommission nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	27
Zusätzliche qualitative Kriterien	27
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	28.08.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	28.08.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	25.09.2018
Datum der Entscheidung	Oktober 2018, November 2018
Ausfertigung des Vertrages	ab Mitte November 2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Clemens Nösslböck

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: clemens.noesslboeck@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	<p>Endbegünstigt sind Teilnehmerinnen, die durch die infrage stehenden Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Es werden keine Unternehmen gefördert und somit ist keine selektive Begünstigung vorhanden. Das Projekt und der/die ProjektträgerIn wurde/n in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt, wodurch ein allfälliges Beihilfenelement zu Gunsten des/der ProjektträgerIn bzw. der ProjektträgerInnen geringstmöglich gehalten wurde und durch den offenen und transparenten Wettbewerb Beihilfenneutralität gegeben ist. Die geförderten Projekte richten sich an arbeitsmarktferne und nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen. Es erfolgt auch keine dauerhafte Beschäftigung dieser Personen, die Maßnahmen haben nur Transfercharakter, werden nur regional umgesetzt und stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.</p>
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	